



Anzeige einer Veranstaltung

nach Art. 19 LStVG

Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:		
1. Angaben zum Veranstalter:		
Name		
Straße		
PLZ/ Ort		
Telefon		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Teilnehmerzahl		
2. Angaben zur Veranstaltung:		
Bezeichnung		
Datum		
Uhrzeit (von – bis)		
Straße		
PLZ/ Ort		
Teilnehmerzahl		
Besonderheiten (z.B. Umzug, Feuerwerk)		
Musikdarbietungen (z.B. Anlage, Band)		
Barbetrieb	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sicherheitsdienst/ Ordner	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	<input type="checkbox"/> nein
Einlasskontrolle/ Altersbeschränkung	<input type="checkbox"/> ja, ab	<input type="checkbox"/> nein
Jugendschutzbeauftragter	<small>Name und Mobiltelefon</small>	
Lärmschutzbeauftragter	<small>Name und Mobiltelefon</small>	
Hausrechtsinhaber		
Sanitäts-/ Rettungsdienst		
Parkmöglichkeiten		

Gegebenenfalls bitte Flyer, Lageplan, usw. beilegen.

Es ist bekannt, dass die Veranstaltung spätestens eine Woche vor Beginn schriftlich bei der Stadtverwaltung angezeigt werden muss. Wird die Anzeige nicht fristgerecht erstattet, bedarf die Veranstaltung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

Eine Erlaubnis ist auch erforderlich für eine motorsportliche Veranstaltung und eine Veranstaltung außerhalb dafür bestimmter Anlagen mit mehr als 1.000 Besuchern, sowie für Veranstaltungen mit Schankbetrieb außerhalb zugelassener Gaststätten (§ 12 Gaststättengesetz). Diese sind grundsätzlich zwei Wochen vorher anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters